

Satzungsänderung

§9 „Präsidium“

Alte Fassung:

1. Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem stellvertretenden Präsidenten, dem Schatzmeister und zwei Beisitzern. Sie bilden das Präsidium im Sinne von § 26 BGB. Die Präsidiumsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Neue Fassung:

1. Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem stellvertretenden Präsidenten, dem Schatzmeister und zwei Beisitzern. Sie bilden das Präsidium im Sinne von § 26 BGB. Die Präsidiumsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Des Weiteren kann das Präsidium bis zu zwei weitere Mitglieder in das Präsidium kooptieren (§9 Präsidium, Absatz 6).

Neu hinzuzufügender Absatz 6, 7, 8 und 9 von §9 Präsidium:

6. Kooptierte Mitglieder des Präsidiums sind beratend aktiv, besitzen kein Stimmrecht und sind auch nicht dem Präsidium im Sinne von § 26 BGB zugehörig.
7. Kooptierte Mitglieder des Präsidiums nehmen, sofern nicht verhindert, an allen Präsidiumssitzungen teil.
8. Die Aufgaben und Namen der kooptierten Mitglieder des Präsidiums sind über die Vereinsmedien zu veröffentlichen.
9. Das Präsidium ist berechtigt, kooptierten Mitgliedern des Präsidiums eine Aufwandsentschädigung zu zahlen. Die Entscheidung hierfür trifft das Präsidium in einer einfachen Mehrheitsabstimmung aller Präsidiumsmitglieder. Diese Entscheidungen sind innerhalb von 14 Tagen über die Vereinsmedien zu veröffentlichen.

Begründung:

In den vergangenen letztem Jahr wurde m. M. nach deutlich, dass unser Präsidium mit den zu bewältigenden Aufgaben an die Belastungsgrenze der Präsidiumsmitglieder geht. Hier könnte durch kooptierte Mitglieder eine Entlastung geschaffen werden.

Als Beispiel nenne ich es an dieser Stelle mal eine Art ehrenamtlicher Geschäftsführer mit nicht ganz so weitreichenden Möglichkeiten da eine Vertretung nach §26 BGB nicht mit einbezogen ist.

Ein weiteres kooptiertes Mitglied im Präsidium könnte für die Belange zwischen Verein und HFV zuständig sein und an dieser Stelle für Entlastung sorgen.

Warum kooptiert und nicht gewählt?

Die in diesem Beispiel wären möglicherweise zwei kooptierten Mitglieder des Präsidiums für Schlüsselpositionen im Verein zuständig. Hier muss das Präsidium sicherstellen, dass die kooptieren Mitglieder die Lust, die Zeit und das Know How haben, um diese Position auszufüllen. Bei gewählten Mitgliedern kann dies nicht sichergestellt werden, daher ist eine Kooption an dieser Stelle am sinnvollsten.

Damit dann an dieser Stelle nicht der Wille der Mitgliedschaft in irgendeiner Weise umgangen werden kann, sind diese kooptierten Mitglieder des Präsidiums nicht stimmberechtigt und nur beratend aktiv. Sie vertreten den Verein auch nicht nach außen.

Damit nun aber die kooptierten Mitglieder auch Ihre Arbeit richtig verrichten können, muss auch sichergestellt werden, dass keine Informationen versehentlich vergessen werden und sie alle Informationen erhalten. Daher nehmen sie ohne Stimmrecht an allen Sitzungen des Präsidiums teil, wenn sie nicht verhindert sind.